



Hobbyarchäologen?

Hinweise und Fakten zur Suche mit Metalldetektoren und Informationen zum Umgang mit Sondengängern

Mit mehreren archäologischen Projekten hat der Historische Verein in den beiden vergangenen Jahren viele archäologisch interessierte Landkreisbürger/innen angesprochen und begeistert. Nicht zuletzt durch die Berichterstattung in der lokalen Presse hat sich auch die Öffentlichkeit im Landkreis intensiv mit den Themen auseinander gesetzt. Ein besonders großes Interesse hat unsere im Oktober 2020 durchgeführte Dokumentation an einem vorgeschichtlichen Grabhügel in der Nähe von Schöngesing ausgelöst. Dort hatten Vereinsmitglieder eine illegale Grabung entdeckt, die uns kurzfristig zu einer Freilegung und Begutachtung möglicher Schäden am Bodendenkmal zwang. Obwohl in der Berichterstattung diesbezüglich keine Verbindung gezogen wurde, haben sich daraufhin zahlreiche Landkreisbewohner/innen gemeldet mit Fragen und Hinweisen zum Thema „Sondengänger“. Dabei wurde schnell klar, dass es einen dringenden Bedarf nach Information und Aufklärung, aber auch nach mehr Kommunikation gibt, denn leider sind die Regeln ziemlich komplex. Wir wollen diesem Bedürfnis hier Rechnung tragen und sowohl Sondengehern als auch Passanten und interessierten Bürger/innen eine Hilfestellung geben.

Suchgenehmigung, Betretungserlaubnis und Fundeigentum

Grundsätzlich nicht erlaubt ist die Suche mit einem Metalldetektor auf archäologischen Denkmalflächen und in deren Nahbereich. Verstöße dagegen können als Ordnungswidrigkeit mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Die bekannten Bodendenkmäler Bayerns sind für jeden tagesaktuell auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unter www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas oder unter www.denkmal.bayern.de einsehbar, das heißt niemand kann Unwissenheit als Entschuldigung vorbringen. Der Nahbereich variiert nach Art des Bodendenkmals und ist deshalb bewusst nicht exakt definiert. Zur Sicherheit sollte daher ein Abstand von mehreren hundert Metern um ein Denkmal eingehalten werden. Außerhalb dieser Flächen ist die Suche in Bayern mit Einwilligung des jeweiligen Grundeigentümers nicht explizit verboten. Dessen Einwilligung ist neben der Betretungserlaubnis auch für die Regelung des Fundeigentums wichtig: Anders als in allen anderen deutschen Bundesländern gehören Bodenfunde, auch wissenschaftlich bedeutende archäologische Funde in Bayern nicht automatisch der Allgemeinheit, sondern zur Hälfte dem Finder und zur Hälfte dem Grundeigentümer. Die Besitzer unserer Wälder und Äcker müssen durch die Metallsucher also nicht nur Flurschäden in Form von Löchern im Boden befürchten, sondern werden möglicherweise auch um ihren gerechten Fundanteil betrogen.

Fundort und Fundzusammenhang sind entscheidend



Unabhängig davon, ob sie auf Denkmalf Flächen oder au ßerhalb davon zutage kommen m ßsen arch äologische Funde in Bayern grunds ätzlich den zust ändigen Denkmalbehörden (das sind das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und die jeweiligen Landratsämter) gemeldet werden. Wissenschaftlich relevant sind in der Regel Funde, die älter als neuzeitlich (vor dem 16. Jh.) sind, aber in bestimmten Fällen, z.B. bei Münzhorten und an besonderen Fundorten wie Schlachtfeldern oder verschwundenen Dörfern (Wüstungen), können auch Objekte des 17.-20. Jh. historisch bedeutsam sein.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die lokalen Arch äologen schätzen, dass es in Bayern mindestens 10.000 aktive Sondengänger gibt, von denen 2018 nur wenig über 100 (also gerade einmal 1 %) ihre Funde beim BLfD gemeldet haben. Es ist kaum vorstellbar, dass die Übrigen nichts gefunden haben, doch selbst wenn ein großer Teil davon keine arch äologisch relevanten Funde gemacht haben sollte, bleibt dennoch eine riesige anzunehmende Dunkelziffer an Funden, die der Wissenschaft und der Allgemeinheit für die Lokalgeschichte vorenthalten werden. Das gerne verbreitete Bild der Sondengänger als harmlose Freizeitarch äologen hat demnach eine Schattenseite. Sondengänger, die ihre Funde nicht melden, tragen nichts zur Erforschung unserer Heimatgeschichte bei, sondern handeln rein egoistisch.

Dazu kommt, dass bei der Bergung von Sondenfunden meist der Fundzusammenhang unbeobachtet zerstört wird, d.h. Tiefe, genaue Lage, Bodenbeschaffenheit und eventuelle Beifunde werden nur in seltenen Fällen dokumentiert. Gerade im Wald, wo der Oberboden oft nur wenige Zentimeter stark ist, werden mit Detektoren viele Funde aus ihrem arch äologischen Kontext gerissen. Dabei ist der einzelne Fund für die historische Interpretation gar nicht von vorrangigem Interesse. Viel wichtiger ist es, welche Funde aus anderen Materialien möglicherweise dazu gehören und in welchem Zusammenhang (Grab, Deponierung, Verlust etc.) die Objekte in den Boden gelangt sind. Aus diesem Zusammenhang gerissene Einzelfunde ohne weitere Beobachtungen (z.B. von Erdverfärbungen und nichtmetallischen Beifunden) sind für die heimatkundliche Forschung von geringem Wert.

Verantwortungsbewusster Umgang

Deshalb sollten Sondengänger mit einem Mindestma ß an Verantwortungsbewusstsein wenigstens die Fundumstände sorgf ältig dokumentieren, das hei ßt die Lage der Funde im Gelände möglichst genau durch GPS oder Kartierung erfassen und Begleitumstände (Fundtiefe, dunkle Erdverfärbungen, andere Funde, Knochen, Holzkohle etc.) z. B. durch Fotos und Beschreibungen festhalten. Je besser und genauer, desto mehr Aussage ist unter Umständen möglich.

Die Funde sollten sauber beschriftet und sicher gelagert werden. Arch äologische Funde, insbesondere solche aus Eisen, sind ab dem Moment ihrer Bergung sehr stark von Korrosion bedroht. Der Besitz solcher Funde verpflichtet dazu, sie fachgerecht konservieren zu lassen und das ist gerade bei Metallobjekten aufw ändig und teuer. Die Funde sollten daher möglichst zeitnah gemeldet und langfristig einem Museum übergeben werden, damit ihre dauerhafte Konservierung und öffentliche Zugänglichkeit gesichert ist. Nur so kann eine wissenschaftliche Bearbeitung und letztlich eine Publikation erfolgen, die der Fachwelt und der Allgemeinheit gleicherma ßen zugutekommt.



Das schönste Beispiel für eine genaue Dokumentation eines Fundzusammenhangs ist sicher die im Museum Fürstentfeldbruck gezeigte frühbronzezeitliche Bestattung, die 2001 in Gernlinden ausgegraben wurde. Die Archäologen haben damals jede Muschel und jede Knochenscheibe am Gewand der sogenannten „Gernlinde“ genau vermessen und dokumentiert – und am Ende konnten sie den Schmuck an ihrer Kleidung so rekonstruieren, dass er Rückschlüsse auf die Art der Tracht und die soziale Stellung der Verstorbenen zuließ. Es war dieser nichtmetallische Schmuck, der Gernlinde zu etwas Besonderem machte. Die wenigen Bronzegegenstände, die sie bei sich trug, haben diese Einschätzung zwar bestätigt, aber für sich alleine genommen wären sie nicht außergewöhnlich gewesen.

Mehr als Metallfunde...

Dieses Beispiel demonstriert auch ein weiteres Problem, das die Suche mit Metalldetektoren für die historische Auswertung bereitet: Die Konzentration auf die Metallzeiten, vor allem die metallreichen Epochen der späten Eisenzeit und der römischen Zeit, und innerhalb dieser Zeiten wiederum die Beschränkung auf Bronze- und Eisenfunde verzerrt das Bild unserer Vergangenheit, indem sie den allergrößten Teil der menschlichen Siedlungsgeschichte und ihrer materiellen Hinterlassenschaften ausklammert und ignoriert. Für die Heimatkunde ist es dagegen von Interesse, die groß- und kleinräumige Siedlungslandschaft einer Region durch alle Zeiten hindurch und in ihrer Gesamtheit zu erfassen, das heißt, wo befinden sich Siedlungen, Friedhöfe und Kultorte, in welchem Verhältnis stehen sie zur Naturlandschaft und zu den Fundstellen anderer Epochen, gibt es Zeiten mit dichter Besiedlung oder sogar „siedlungsleere“ Zeiten? Bei all diesen Fragen können Sondenfunde einen Beitrag leisten, aber nur dann, wenn sie auch gemeldet werden. Noch besser wäre es jedoch, die einseitige Beschränkung auf Metallobjekte aufzugeben und als Feldbegeher alle archäologischen Gegenstände von der Oberfläche aufzusammeln, ohne dabei in den Boden einzugreifen. Dabei entdecken Sie viel mehr, denn Sie sammeln auch bearbeitete Steinartefakte und Keramikscherben, die bei uns im Landkreis bis in die mittlere Steinzeit zurückreichen können. Wenn Sie also Ihr heimatkundliches Interesse mit Ihrem Bewegungsdrang verbinden wollen, dann lassen Sie sich doch beim Historischen Verein als Feldbegeher ausbilden.

Was mache ich, wenn...

Wenn Sie einen Sondengänger sehen und vielleicht sogar beim Graben beobachten, dann scheuen Sie sich nicht, ihn anzusprechen. Fragen Sie nach der Einwilligung des Grundstücksbesitzers und überprüfen Sie gegebenenfalls die Angabe, wenn Sie den Besitzer kennen. Erinnern Sie den Sondengänger an die Meldepflicht für archäologische Funde.

Für Sondengänger gibt es in Bayern weder eine Ausbildung noch eine Genehmigung. Sollten Sie einen daher jemanden treffen, der Ihnen einen „Ausweis“ oder eine angebliche Genehmigung irgendeiner Behörde zeigt, so ist dieses Dokument mit Sicherheit gefälscht.



HISTORISCHER VEREIN
FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS
FÜRSTENFELDBRUCK

Wenn Sie einen Sondengänger bei der Suche auf einem eingetragenen Bodendenkmal beobachten, informieren Sie bitte umgehend die Polizei. In diesem Fall ist die Suche illegal und nur die Beamten können z.B. Personalien überprüfen oder sich illegal geborgene Gegenstände aus Tasche und Rucksack zeigen lassen. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie ein eingetragenes Bodendenkmal vor sich haben, können Sie sich unter www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas informieren.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, sich für die ehrenamtliche Feldbegehung interessieren oder Vermittlung und Hilfestellung bei Fundmeldungen möchten, wenden Sie sich bitte an Kreisheimatpfleger Markus Wild (Kreisheimatpfleger-Archaeologie@hvf-ffb.de) oder Fritz Aneder vom HVfF (museum@hvf-ffb.de)

Fürstentfeldbruck, 11.02.2021

Historischer Verein für die Stadt
und den Landkreis Fürstentfeldbruck e.V.

Kreisheimatpfleger für Bodendenkmäler und Regionalgeschichte
Im Landkreis Fürstentfeldbruck

Historischer Verein e.V. - Postfach 1307 · 82243 Fürstentfeldbruck

Vorstand Anna Ulrike Bergheim
Anne Mischke-Jüngst
Angela Thorwirth
Alfred Beheim

Vereinskonto:
IBAN: DE48 7005 3070 0008 1333 99
BIC: BYLADEM1FFB

www.historischer-verein-ffb.de
eMail: kontakt@hvf-ffb.de